



Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen

21. Sitzung (öffentlich)

8. Mai 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.05 Uhr

Vorsitz: Gisela Walsken (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
1 Gesetz zur Neuregung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen	1
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2124	

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes.

2 Verzinsung Wohnungsbaudarlehen**a) ab 1990****b) Auswirkungen auf das Landeswohnungsbauvermögen****c) der 60er/70er-Jahre**

Vorlagen 13/656 und 13/719

Ausschussprotokolle 13/275 und 13/389

2

Nach seinem Bericht beantwortet Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) die Fragen aus den Reihen des Ausschusses.

3 Nur gemeinsam lässt sich die soziale Stadt verwirklichen! Integrative Ansätze der Stadtentwicklung unterstützen und fortführen

Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/2203

Vorlagen 13/1319 und 13/1391

4

Der Ausschuss befasst sich in einem Beratungsdurchgang mit dem vorgelegten Antrag.

4 Landesplanungsbericht 2001

Vorlage 13/1069

7

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von LMR Schneider (StK) entgegen und führt anschließend eine Aussprache durch.

5 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2389

Im Ausschuss ergibt sich im ersten Beratungsdurchgang keine Wortmeldung.

(Kein Diskussionsteil)

6 Verzögerungen beim Neubau der Landesvertretung

Unter Hinweis auf die inzwischen zugegangene Vorlage 13/1417 sieht der Ausschuss auf Anregung des FDP-Abgeordneten Brendel von einer mündlichen Berichterstattung ab.

(Kein Diskussionsteil)

7 Struktur, Aufgaben und Ziele der LEG

15

Dem Bericht von Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) schließt sich eine Aussprache an.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Mit dem Vorschlag der **Vorsitzenden Gisela Walsken**, die unter dem ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkt 4 vorgesehene Beratung der Anträge zum "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" heute nicht durchzuführen, da der federführende Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal mit dem Sprecherkreis dieses Ausschusses Anfang Juni ein Gespräch zu führen wünsche, ist der **Ausschuss** einverstanden.

1 **Gesetz zur Neuregung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2124

Vorsitzende Gisela Walsken macht darauf aufmerksam, dass der Ausschuss sich insbesondere auf vier Punkte zu konzentrieren habe, nämlich auf die Artikel 5 "Änderung des Gesetzes zur Übertragung der Wohnungsbauförderungsanstalt auf die Westdeutsche Landesbank", Artikel 6 "Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes", Anhang 1 § 21 "Ausschuss für Wohnungsbauförderung" und Anhang 1 § 22 "Zuständigkeit des Ausschusses für Wohnungsbauförderung".

Wolfgang Röken (SPD) teilt mit, die fraktionsinternen Beratungen seien noch nicht abgeschlossen. Sollten aber noch Änderungsanträge für die von der Vorsitzenden genannten Bereiche erforderlich erscheinen, wovon er zurzeit nicht ausgehe, da bei der Expertenanhörung die diesen Ausschuss berührenden Bereiche überhaupt keine Rolle gespielt hätten, würden diese über den federführenden Ausschuss eingebracht. Deshalb werde seine Fraktion heute dem Gesetzentwurf zustimmen.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und betont, die Grünen seien mit den diesen Ausschuss betreffenden Teilen inhaltlich voll zufrieden.

Bernd Schulte (CDU) hebt hervor, das gemeinsame Bestreben bestehe darin, den Gesetzentwurf pünktlich in Kraft treten zu lassen, damit zum 1. August rückwirkend zum 1. Januar die neue Konstruktion gebildet werden könne. Seine Fraktion erhoffe sich dann, wenn die Wfa, wiederum als nicht rechtsfähige Anstalt, in die öffentlich-rechtliche Mutter WestLB integriert sei, verstärkte Synergieeffekte. Das müsse sich auch auf die Kosten für die Bewirtschaftung des Wohnungsbauvermögens auswirken. Der Ausschuss habe dann in Verbindung mit dem Ausschuss für Wohnungsbauförderung in der Wfa ohne Änderung des gesetzlichen Rahmens eine Optimierung des Mitteleinsatzes zu erreichen.